



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

2. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 10. Mai 2011

NR. 5

Stadt Stolberg (Rhld.)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) findet im Gebiet der StädteRegion Aachen, hier für die Stadt Stolberg (Rhld.), die diesjährige Gewässerschau entsprechend dem nachfolgenden Schaulplan statt:

Gewässer	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Vicht, Innerortslage Stolberg	23.05.2011	09:00h	Rathaus Stolberg, Foyer

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benützung der Gewässer Berechtigten sowie die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen (§ 121 Abs. 2 LWG). Ihnen ist dabei Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stolberg, 08. April 2011

Im Auftrag

Bernd Kistermann
Leiter Fachbereich 2

Stadt Stolberg (Rhld.)
DER BÜRGERMEISTER

Stolberg, 21.04.2011

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 14
Tag der Sitzung: Dienstag, 17.05.2011
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung
- c) Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- d) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen:
 - a) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 14.03.2011;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat
 - b) Antrag der SPD-Fraktion;
hier: Umbesetzungen in diversen Ausschüssen
3. Sanierung der Verwaltung des Technischen Betriebsamtes;
hier: Mittelbereitstellung
4. Kommunaler-Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)
5. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
6. Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.);
hier: Einführung eines Fragerechts für Einwohner in Ausschusssitzungen
9. Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.)
10. Erlass einer Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Stolberg (Rhld.)
11. Schulentwicklungsplanung;
hier: Maßnahmenkonzept
12. Gebühren VHS
13. Zinsfestschreibungen
14. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
15. Betriebswirtschaftliche Auswertungen
16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Gründung einer Gesellschaft für regenerative Energien;
hier: Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH" (GREEN)
2. Beleuchtungsvertrag EWV / Stadt
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Berg 60, 52223 Stolberg in den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) eingetreten.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 28.04.2011

In Vertretung:

Dr. Zimdars
I. Beig. und Stadtkämmerer
und
stv. örtlicher Wahlleiter

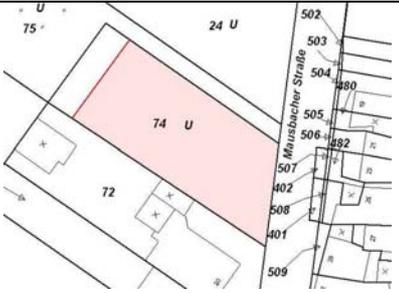
BEKANNTMACHUNG

der Stadt Stolberg (Rhld.)

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit folgendes fest:

Herr Arndt Kohn, Stockemer Str. 38, 52223 Stolberg ist ab dem 01.05.2011 als Nachfolger für das mit Ablauf des 30.04.2011 ausgeschiedene Ratsmitglied der SPD-Fraktion, Frau Andrea Liepertz, Breiniger

Baugrundstücke der Stadt Stolberg - (Stand: 26. 04. 2011)

<p>B-Plan 147 Duffenterstraße Stadtteil Donnerberg</p>	<p>Baugebiet mit insgesamt 40 Grundstücken. Zur Zeit noch 7 freie Grundstücke zur Bebauung mit freistehendem EFH und DDH.</p> <p>Grundstücksgrößen zwischen 343 und 568 m².</p> <p>Bodenrichtwert 145 € als Basis. Ggf. Wertkorrekturen auf Grund von Grundstücksgröße und -zuschnitt</p>	
<p>B-Plan 117 Dorfstraße Stadtteil Werth</p>	<p>3 städtische Grundstücke in neuem Baugebiet zur Bebauung mit freistehendem EFH.</p> <p>Grundstücksgrößen 456 – 779 m² Kaufpreise VB ab 63.000,-- €</p>	
<p>Eichhornweg Stadtteil Atsch</p>	<p>Bebauung mit freistehendem EFH nach § 35 BauGB</p> <p>Größe 599 m²</p> <p>Kaufpreis VB 120,-- €/ m²</p>	
<p>Beethovenstraße Stadtteil Atsch</p>	<p>Garagengrundstücke im Neubaugebiet B-Plan 121</p> <p>Größe 15 – 18 m²</p> <p>Kaufpreis ab 2.000,-- €</p>	
<p>Mausbacher Straße Stadtteil Werth</p>	<p>Bebauung mit freistehendes EFH oder MFH nach § 34 BauGB</p> <p>Größe ca. 600 m²</p> <p>Kaufpreis VB 78.000,-- €</p>	

<p>Fischbachstraße Stadtteil Vicht</p>	<p>Baugrundstück für Einzel- und Doppelhausbebauung nach § 34 BauGB</p> <p>Größe 1.106 m² Teilung in zwei Grundstücke möglich</p> <p>Kaufpreis ab 82,-- €/ m²</p>	 <p>In den Pützweg</p>
<p>Geranienweg Stadtteil Donnerberg</p>	<p>Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhausbebauung nach § 34 BauGB</p> <p>Größe 375 – 555 m²</p> <p>Kaufpreis Bodenrichtwert 145 € als Basis. Ggf. Wertkorrekturen auf Grund von Grundstücksgröße und – zuschnitt</p>	
<p>Am Brändchen Stadtteil Zweifall</p>	<p>Idyllische Hanggrundstücke am Waldrand, Bebauung nach § 34 BauGB</p> <p>Größe 245 – 1.010 m²</p> <p>Kaufpreis für die unbebauten Grundstücke 110,-- €/ m² für das bebaute Grundstück 170.000,-- €</p>	
<p>Eschweilerstraße Stadtteil Mühle</p>	<p>Wohn-/Geschäftsgrundstück in zentraler verkehrsgünstiger Lage, auch zur Bebauung mit Garagen geeignet (§ 34 BauGB)</p> <p>Größe 273 m²</p> <p>Kaufpreis VB 30.000,-- €</p>	
<p>Bischof-Ketteler-Straße Stadtteil Velau</p>	<p>Baugrundstücke für Einzelhausbebauung nach § 34 BauGB</p> <p>Größe ca. 560 m² und ca. 641 m²</p> <p>Kaufpreis 140,-- €/ m²</p>	

<p>Alte Velau 27 Stadtteil Velau</p>	<p>Wohnhaus Baujahr 1950 Nutzfläche 157 m² Grundstücksgröße ca. 454 m² Kaufpreis 110.000,-- € Details auf Anfrage</p>	
<p>Alte Velau 29-31 Stadtteil Velau</p>	<p>Mehrfamilienhaus Baujahr 1950 Nutzfläche 328 m² Grundstücksgröße ca. 772 m² Kaufpreis 220.000,-- € Details auf Anfrage</p>	

Zusätzlich zum Kaufpreis tragen die Käufer alle mit dem Abschluss und der Durchführung des notariellen Kaufvertrages verbundenen Kosten und die Kosten der Teilungsvermessung.

Weitere Details zu allen Grundstücksangeboten auf Anfrage.

Stadt Stolberg
Amt für Liegenschaften
Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg

Herr Ehring
7. Etage, Raum 708
Tel. 02402/13-460 Fax 02402/13-213 E-Mail john-georg.ehring@stolberg.de

Frau Emonts
7. Etage, Raum 710
Tel. 02402/13-483 Fax 02402/13-213 E-Mail doris.emonts@stolberg.de



Herausgeber: Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Stadt Stolberg (Rhld.); Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der Stadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.